

Hauptausschuss

12. September 2019 in Berlin

Bericht des Vorstands Michael Löher

**aus der aktuellen Arbeit und zur wirtschaftlichen Lage
des Deutschen Vereins**

Es gilt das gesprochene Wort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Mitglieder des Hauptausschusses und Freunde des Deutschen Vereins,

bevor ich Ihnen aus der aktuellen Arbeit des Deutschen Vereins berichte, möchte ich einen kurzen Blick zurück werfen. Vor 100 Jahren, im Jahr 1919, fanden bedeutsame Veränderungen statt – in der deutschen Geschichte und in der Geschichte des Deutschen Vereins. Erstmals gab es einen demokratischen Staat, das Frauenwahlrecht wurde eingeführt und der Ausbau der Wohlfahrtspflege war Verfassungsauftrag. Auch der 1880 gegründete Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit unterzog sich einer grundlegenden Reform, die seine Struktur bis heute prägt.

Im Jahr 1919 wurde mit dem Umzug des Deutschen Vereins von Berlin nach Frankfurt am Main eine professionelle Geschäftsstelle eingerichtet. In diesem Zusammenhang wurde der aktuelle Name „Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.“ eingeführt. Der Name ist sicher nicht zeitlos und vor allem in der heutigen Zeit vielfach erklärungsbedürftig. Diese Herausforderung nehmen wir gleichwohl gerne an, um auch Außenstehenden die Entstehungsgeschichte, Funktionsweise und besondere Verfasstheit des Deutschen Vereins näher zu bringen. Im Nachrichtendienst ‚NDV‘ erscheinen im Oktober zu „Name“ und zu Geschichte des Deutschen Vereins zwei sehr aufschlussreiche Artikel, die ich Ihnen gerne empfehlen möchte.

Im Zuge der Reformen im Deutschen Verein wurde im Jahr 1919 außerdem der Zentralausschuss in Hauptausschuss umbenannt und die Zahl seiner Mitglieder auf

mindestens 100 bis maximal 150 erhöht. Inzwischen hat der Hauptausschuss bis zu 220 Mitglieder. Das sind Sie!

Auch die inhaltliche Gestaltung der Hauptausschusssitzungen hat sich über die letzten 100 Jahre hinweg verändert. Neben Vereinsregularien und dem Gesamtüberblick zur Arbeit des Deutschen Vereins stellen wir seit geraumer Zeit unsere Hauptausschusssitzungen unter ein besonderes Fokusthema. Die Themen der letzten Jahre waren so vielfältig wie unsere Arbeit. Sie reichten vom „Deutschen Bildungssystem im internationalen Vergleich“ über „Die Zukunft der Pflege“ und „Die Anforderungen an eine vorausschauende Integrationspolitik“ bis hin „Zur sozialen Teilhabe im Zeichen der digitalen Transformation“ – um nur einige Beispiele zu nennen.

Heute haben wir mit „Wohnen als soziale Frage – Menschen in Wohnungsnot“ wieder ein Thema gewählt, das aktuell debattiert wird, die Menschen bewegt und ein im hohen Maße ein soziales Thema ist. Wie Präsident Fuchs schon erläutert hat, wurde die Wohnungsfrage auch in der Geschichte des Deutschen Vereins immer wieder aus unterschiedlicher Perspektive diskutiert.

Neben den diesjährigen Jubiläen steht im kommenden Jahr das 140-jährige Bestehen des Deutschen Vereins selbst an. Wir planen keine große Jubiläumsfeier. Die Jubiläen nehmen wir aber zum Anlass, um uns in verschiedenen Aktionen mit der Geschichte des Deutschen Vereins und ihrer Bedeutung auch für die Herausforderungen und Umbrüche der heutigen Zeit auseinanderzusetzen. So finden Sie auf unserer Internetseite viele neu aufbereitete Informationen rund um den Deutschen Verein und seine Geschichte. Ein regelmäßiger Blick auf unsere Internetseite lohnt sich immer – auch unabhängig von Jubiläen!

Mitgliederentwicklung

Ich möchte Ihnen nun einen Überblick zur Mitgliederentwicklung geben: Wir liegen inzwischen mit dem Mitgliederstand kontinuierlich um den 2000-er Wert. Nach einer Zeit

des Mitgliederrückgangs verzeichnen wir nun schon seit einigen Jahren wieder einen leichten, aber stetigen, Anstieg der Mitgliederzahlen. Aktuell liegen wir bei 2.091 Mitgliedern.

Mit diesem Ergebnis dürfen wir einerseits sehr zufrieden sein! Andererseits ist immer Luft nach oben – unterstützen Sie uns also bitte auch weiterhin bei der Gewinnung neuer Mitglieder! Nutzen Sie auch unser exklusives Mitgliederportal! Dort stehen Ihnen Rechtsgutachten, Publikationen unseres Eigenverlags und viele weitere interessante Informationen digital und kostenfrei zur Verfügung. Die Inhalte bauen wir immer weiter aus.

Ich möchte Ihnen auch noch eine Übersicht zu unserer Mitgliedsstruktur geben. Diese zeigt sehr anschaulich die Vielfalt der Akteure des Sozialen, die unter dem Dach des Deutschen Vereins zusammenkommen:

- Länder und Kommunen,
- Verbände, insbesondere aber nicht nur der Freien Wohlfahrtspflege,
- Vereine, Einrichtungen, Stiftungen, gemeinnützige und privatgewerbliche Unternehmen,
- Einzelmitglieder,
- Hochschulen,
- staatliche Institutionen
- und nicht zuletzt Fördermitglieder, ohne deren Unterstützung Vieles nicht möglich wäre.

Diese Vielfalt ist ein wesentlicher Mehrwert des Deutschen Vereins und macht uns zu Recht zu dem Forum des Sozialen.

Nun zu den inhaltlichen Schwerpunkten der aktuellen Arbeit des Deutschen Vereins.

Internationaler Sozialdienst

Der internationale Sozialdienst ‚ISD‘ im Deutschen Verein erfüllt im Auftrag der Bundesregierung seit November 2011 die Funktion einer Zentralen Anlaufstelle für

grenzüberschreitende Kindschaftskonflikte und für Mediation ‚ZAnK‘. Seit 2011 hat sich einiges verändert. Gerade in den letzten Jahren haben die weltweiten Fluchtbewegungen stark zugenommen. In der Folge sind auch die Beratungszahlen beim ISD stark angestiegen. Dieser Trend setzt sich weiter fort. Ein wichtiges Thema bei der Beratung ist nach wie vor die Familienzusammenführung – ein Thema, das häufig, aber nicht nur, Menschen auf der Flucht betrifft.

Viele Fälle gibt es auch im Kontext von Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung. Hier setzt sich der ISD vor allem dafür ein, das Bewusstsein der Fachkräfte für das Thema Kinderhandel zu schärfen. Wir haben uns an den Arbeiten am Bundeskooperationskonzept „Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern“ beteiligt, das das BMFSFJ im Oktober 2018 veröffentlicht hat. Damit wird eine bundesweite Handlungsorientierung für die Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe, Polizei sowie Fachberatungsstellen und weiteren Akteuren geschaffen. Derzeit entstehen erste Ansätze zur Umsetzung des Konzepts. Auch hier bringt sich der ISD in die Diskussion ein.

SGB VIII

Der Deutsche Verein begleitet bereits seit der letzten Legislaturperiode die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII. Seit Ende letzten Jahres läuft der aktuelle Beteiligungsprozess des BMFSFJ zur „Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe“ unter dem Titel „Mitrede-Mitgestalten“. Nächste Woche findet die letzte Arbeitsgruppensitzung statt. Sie befasst sich mit dem Themenbereich „Mehr Inklusion/Wirksames Hilfesystem/Weniger Schnittstellen“. Dann warten wir mit Spannung auf konkrete Gesetzgebungsentwürfe. Der Deutsche Verein wird seine Expertise weiter einbringen und wird natürlich im Gesetzgebungsverfahren erneut Stellung beziehen.

Gute-Kita-Gesetz und Ganztag

Das sog. Gute-Kita-Gesetz befindet sich bereits in der Umsetzung. Der Deutsche Verein setzt sich seit Jahren für die Weiterentwicklung der Qualität in der

Kindertagesbetreuung ein. Im Gesetzgebungsprozess haben wir umfassend Stellung genommen. Bei der Umsetzung zeichnet sich immer mehr ab, dass ein großer Teil des Geldes in die Beitragsfreiheit ganzer Kita-Jahrgänge geht. Wir haben eine andere Prioritätensetzung zugunsten der Qualität und der Personalgewinnung und -bindung. Auch beim Übergang von der Kindergartenzeit zur Grundschule stehen viele Eltern vor einem Betreuungsproblem. Der Koalitionsvertrag sieht einen individuellen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Kinder im Grundschulalter vor. Mit diesem wichtigen Thema setzt sich der Deutsche Verein derzeit in einer Arbeitsgruppe auseinander. Ich bin mir allerdings ziemlich sicher, dass es ohne zeitliches Stufenkonzept nicht gehen wird.

Weiterentwicklung monetärer Leistungen für Familien und Kinder

Ein aktueller Schwerpunkt der Arbeit des Deutschen Vereins ist die Weiterentwicklung monetärer Leistungen für Familien und Kinder. Eine Vielzahl an Leistungen und Systemen stehen hier nebeneinander, sind aber nicht zielgerichtet aufeinander abgestimmt. Wir fordern daher schon lange ein konsistentes Gesamtkonzept, das den Lebensumständen der Familien gerecht wird. Gestern hat das Präsidium aktuelle Empfehlungen dazu verabschiedet. Darin machen wir Reformvorschläge zu Schnittstellenproblemen im bestehenden System und setzen uns mit Eckpunkten für eine Kindergrundsicherung auseinander.

Die Diskussion um eine Kindergrundsicherung wird aktuell aus verschiedenen Richtungen intensiv geführt. Es gibt parteipolitische Konzepte von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Linken. Die FDP schlägt ein Kinderchancengeld vor. Die Bertelsmann Stiftung propagiert ihr Teilhabegeld. Die ASMK hat zwei Unterarbeitsgruppen zum Thema gebildet. Viele unserer Mitglieder sind im Bündnis Kindergrundsicherung aktiv. Auch der Deutsche Verein hat an vielen Fachgesprächen teilgenommen und arbeitet als Gast in der ASMK-Arbeitsgruppe mit.

Die verschiedenen Konzepte ringen – unabhängig von dem einen oder anderen ideologischen Ansatz – letztlich mit den gleichen offenen Fragen. Es geht im Kern

darum, Schnittstellen zu lösen. Diese ergeben sich z.B. zum Steuerrecht und zum Unterhaltsrecht. Zudem geht es um den Umgang mit Wohnkosten, die Höhe und Grundlage der Bemessung und nicht zuletzt die Finanzierung der Leistung.

Wir legen uns bisher nicht auf ein Konzept fest. Unsere Eckpunkte greifen aber alle wesentlichen Schnittstellen und Fragen auf. Wichtig ist, dass es keine Insellösungen gibt! Ein ressortübergreifendes Denken und Handeln ist zwingend notwendig. Mit Ansätzen zur Kindergrundsicherung beschäftigt sich auch unser aktuelles Forum Monetäre Leistungen, das am 16. Oktober in Berlin stattfindet. Dabei werden zudem Fragen des digitalen Zugangs zu Leistungen thematisiert.

Wohnen, Sanktionen im SGB II und Stromschulden

Das Thema „Wohnen als soziale Frage“ beschäftigt uns nicht nur in Hauptausschuss und Mitgliederversammlung. Um zielgerichtete Maßnahmen für Wohnungslose und zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit ergreifen zu können, fordert der Deutsche Verein schon lange eine bundesweite und einheitliche Berichterstattung. Wir brauchen dringend valide und vergleichbare Informationen über Ausmaß und Entwicklung von Wohnungslosigkeit in Deutschland. Der aktuelle Entwurf für ein Wohnungslosenberichterstattungsgesetz ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung – in der derzeitigen Version aber eher die kleine politische Lösung. Wir sehen im Einzelnen noch Nachbesserungsbedarf, um die Gefahr einer Untererfassung zu vermeiden. Zum anderen erscheinen einzelne Verfahrensabläufe noch nicht ausreichend detailliert dargestellt.

Im Rahmen einer lange überfälligen Reform der Sanktionen im SGB II macht sich der Deutsche Verein dafür stark, dass die Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung von Sanktionen ausgeschlossen werden – um nur einen Aspekt zu nennen. Wir sprechen uns nicht grundsätzlich gegen jede Form von Leistungskürzungen aus. Wenn aber das physische Existenzminimum nicht mehr gewährt ist und Miet- und Energieschulden bis hin zur Wohnungslosigkeit drohen, wird auch eine erfolgreiche Erwerbsintegration – das eigentliche Ziel – kaum noch möglich sein. An der

mündlichen Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der Sanktionsregelungen hat der Deutsche Verein als Sachverständiger teilgenommen. Wir warten weiter auf das Urteil und sind überzeugt, dass dann auch die Reform endlich kommen wird.

Wohnungsnot rückt immer mehr in die Mitte der Gesellschaft. Auch Stromschulden und Stromsperrungen sind längst nicht nur ein Problem von Haushalten in der Grundsicherung und Sozialhilfe. Mittlerweile kämpfen auch viele Haushalte mit niedrigem Einkommen mit Energiearmut. In weit über 300.000 Haushalten in Deutschland wird jedes Jahr für einen bestimmten Zeitraum der Strom abgeschaltet. Der Deutsche Verein hat zu diesem Thema aktuelle Empfehlungen verabschiedet. Sie zeigen auf, wie die Regulierung ausgestaltet werden sollte und welche Ansätze dabei helfen können, Stromschulden zu vermeiden. Drei Aspekte sind dabei besonders relevant: die Zusammenarbeit mit Energieversorgungsunternehmen, die Beratungsinfrastruktur vor Ort und auch technische Möglichkeiten für preisgünstige Vorauszahlungen.

Weiterentwicklung SGB II und SGB XII

Die Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende im SGB II beschäftigt uns in vielen Bereichen. Der Deutsche Verein hat den Prozess um die Einführung des neuen Förderinstruments „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ von Beginn an intensiv begleitet und auch zur Umsetzung Stellung genommen. Das Ziel ist es, verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug aufzubrechen und zu bekämpfen. Laut Bundesagentur für Arbeit ist es in den ersten sechs Monaten bereits gelungen, 21.300 Langzeitarbeitslose im Rahmen der neuen Förderung zu vermitteln.

Auch im SGB XII gibt es Weiterentwicklungsbedarf. Hier braucht es vor allem Rechtsvereinfachung und Entbürokratisierung. Die Sozialhilfe hat die Aufgabe, den leistungsberechtigten Personen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen und sie dabei soweit wie möglich zu befähigen, unabhängig von Sozialhilfe zu leben. Das Präsidium des Deutschen Vereins hat gestern aktuelle

Empfehlungen verabschiedet. Sie zeigen auf, welche Regelungen der Klarstellung und Fortentwicklung bedürfen und geben erste Hinweise auf systematische Fragen, die es künftig zu klären gilt.

Fachkräftemangel

Eine weitere Herausforderung im Bereich des Sozialen ist der zunehmende Fachkräftemangel. Attraktivere Rahmenbedingungen in den sozialen Berufen, insbesondere in der Pflege, sind unerlässlich, um hier gegenzusteuern. Auch ein sinnvoll ausgestaltetes Fachkräfteeinwanderungsgesetz kann einen Beitrag leisten. Als ein Teil des Migrationspakets wurde kurz vor der Sommerpause ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz im Bundestag beschlossen. Der Deutsche Verein hat im Gesetzgebungsverfahren Stellung genommen und war als Sachverständiger in den Innenausschuss des Bundestages geladen.

Wir sprechen uns für die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte aus und begrüßen vor allem eine Öffnung für Fachkräfte mit nicht-akademischer Berufsausbildung. An einzelnen Punkten sehen wir aber Verbesserungsbedarf, um dem Ziel des Gesetzes gerecht zu werden. Insgesamt sollte gelten: Arbeitsmigration muss sowohl integrations- und sozialpolitisch als auch entwicklungspolitisch verantwortungsvoll ausgestaltet werden, um den sog. Brain-Drain zu vermeiden.

Pflege

Auch mehr als zwei Jahre nach der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs ist seine fachliche und konzeptionelle Umsetzung noch nicht abgeschlossen. Mit dem dritten Pflegestärkungsgesetz wurde er auch in der Fürsorgeleistung der Hilfe zur Pflege eingeführt. Damit einher ging eine Abkehr vom Bedarfsdeckungsprinzip der Sozialhilfe für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 und für Menschen ohne Pflegegrad, bei denen aber dennoch Unterstützungsbedarf besteht, den sie nicht aus eigenen Mitteln finanzieren können.

Der Deutsche Verein hat im Juni 2019 Empfehlungen zu diesem Themenkomplex verabschiedet. Wir nehmen genau diese Lücke in den Blick und setzen uns damit auseinander, wie bestehende Bedarfe für Personen mit Pflegegrad 1 und ohne Pflegegrad ermittelt und gedeckt werden können.

Betreuungsrecht

Zur Vorbereitung einer umfassenden Reform des Betreuungsrechts hat das BMJV im Juni 2018 einen interdisziplinären Diskussionsprozess gestartet. Das zentrale Ziel ist die größtmögliche Selbstbestimmung der betroffenen Menschen. Der Deutsche Verein ist überzeugt, dass dies vor allem durch Unterstützung und Beratung und nur, wo erforderlich, durch Stellvertretung erfolgen soll. Außerdem soll die Qualität der rechtlichen Betreuung entsprechend der Grundrechte und der UN-Behindertenrechtskonvention verbessert werden.

Im Rahmen des Diskussionsprozesses arbeitet der Deutsche Verein in zwei der vier Fach-Arbeitsgruppen mit. Dabei geht es um Schnittstellen von rechtlicher Betreuung zu anderen sozialen Hilfen sowie im Kontext des Ehrenamts u.a. um eine Verbesserung der finanziellen Situation der Betreuungsvereine. Wir aktualisieren gerade unsere Handreichung „Abgrenzung von rechtlicher Betreuung und Sozialleistungen“. Die Neuauflage wird voraussichtlich Anfang 2020 erscheinen. Im Oktober findet außerdem bereits zum 6. Mal der bundesweite Fachtag Betreuungsrecht statt – in diesem Jahr erneut in Kooperation mit dem Niedersächsischen Justizministerium.

BTHG

Die UN-Behindertenrechtskonvention feiert in diesem Jahr ihr 10-jähriges Jubiläum. Sie war ein wichtiger Impulsgeber für das Bundesteilhabegesetz. Dessen Umsetzung begleitet der Deutsche Verein intensiv in seinen Gremien. Mit der Abkehr von der institutionalisierten Leistungserbringung hin zur Personenzentrierung bekommt die Bedarfsermittlung einen zentralen Stellenwert in der leistungsrechtlichen Zuordnung in der Eingliederungshilfe. Vor diesem Hintergrund haben wir im Juni 2019

Empfehlungen zur Gesamtplanung in der Eingliederungshilfe und ihrem Verhältnis zur Teilhabplanung verabschiedet. Bereits im September 2018 haben wir Empfehlungen zur Trennung der Fachleistungen von den Leistungen zur Existenzsicherung im Bereich der Wohnformen nach langem Ringen beschlossen. Als einen nächsten wichtigen Reformpunkt nehmen wir die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben in den Blick.

Neben der Gremienarbeit ist der Deutsche Verein seit dem 1. Mai 2017 Träger des Projekts „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgrund eines Beschlusses des Bundestages gefördert wird.

- Das Projekt hat bisher 25 eigene Veranstaltungen mit ca. 2.000 Teilnehmenden bundesweit durchgeführt, darunter 5 Regionalkonferenzen mit allen 16 Bundesländern.
- Ein öffentliches Webinar wurde mit 140 Teilnehmenden durchgeführt und sehr gut angenommen.
- Die Website www.umsetzungsbegleitung-bthg.de besuchen ca. 25.000 Interessierte pro Monat.
- Es wurden bislang 150 Fragen und Antworten zum Bundesteilhabegesetz veröffentlicht.
- Den Newsletter beziehen mehr als 6.000 Interessierte.

Diese Zahlen demonstrieren eindrücklich den großen Bedarf an Umsetzungsbegleitung. Am 16./17. September 2019 findet die Bilanzveranstaltung des Projekts statt. In Abstimmung mit dem BMAS haben wir eine Verlängerung des Projektes bis Ende 2022 beantragt. Wir sind optimistisch, dass die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Europa

Europa ist ein Friedensprojekt. Um den sozialen Frieden in Europa zu stärken, reicht es nicht, auf die integrierende Kraft des EU-Binnenmarktes zu vertrauen. Es braucht vielmehr eine verbindende Sozialpolitik. Wir haben „Erwartungen des Deutschen Vereins an die Europäische Union zur Europawahl 2019“ formuliert und darin die

sozialen Ziele der EU in den Fokus gerückt. Das Papier ist in der EU-Kommission, im europäischen Parlament, aber auch auf nationaler Ebene auf sehr gute Resonanz gestoßen. Auf dieser Grundlage wollen wir auch mit den neu gewählten EU-Abgeordneten ins Gespräch kommen.

Besondere Hoffnungen richten wir zudem an Ursula von der Leyen als kommende EU-Kommissionspräsidentin. Sie hat sich dafür ausgesprochen, das Soziale mit dem Markt in Einklang zu bringen. Auch ihr klares Bekenntnis zur weiteren Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte ist erfreulich. Kritisch bleibt jedoch anzumerken, dass sie die Agenda der Europäischen Säule zu stark auf beschäftigungspolitische Maßnahmen und Gleichstellungsfragen verkürzt. Einige wichtige Ziele im Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung hat sie in ihrer Vision von Europa noch nicht aufgegriffen.

Wir werden uns insgesamt weiter dafür einsetzen, eine soziale Aufwärtskonvergenz der nationalen Sozialsysteme in alle EU-Mitgliedstaaten zu erreichen. Am 1. Juli 2020 übernimmt Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft. Das BMAS hat die Entwicklung eines EU-Rahmens für Grundsicherungssysteme in den EU-Staaten zum Schwerpunkt der Ratspräsidentschaft erklärt. Der Deutsche Verein plant dazu im kommenden Jahr eine gemeinsame Veranstaltung in Kooperation mit der BAGFW.

Eigenverlag

Ich möchte auch unseren Eigenverlag noch kurz erwähnen. Viele interessante und aktuelle Publikationen können Sie heute wieder am Stand des Verlages erwerben. Beispielhaft möchte ich zwei aktuelle Publikationen herausgreifen. Es sind

- die Ausgabe des Archivs für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit zum Thema „Kinderarmut bekämpfen – Armutskarrieren verhindern“, in dem es u.a. um die bereits angesprochenen Konzepte für einen Kindergrundsicherung geht, und

- in der Schriftenreihe „Soziale Arbeit kontrovers“ die Ausgabe „Soziale Arbeit und bürgerschaftliches Engagement: Gegeneinander – Nebeneinander – Miteinander?“.

Falls Ihre Koffer schon voll sind: Sie haben auf unserer Website die Möglichkeit unseren hervorragenden Buchshop zu nutzen.

Veranstaltungen

Ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer Arbeit sind unsere Veranstaltungen. Im Jahr 2018 haben wir 23 Fachveranstaltungen, 16 Projektveranstaltungen und 23 Akademieveranstaltungen durchgeführt. 3.725 Teilnehmende und 8.289 Teilnehmendentage untermauern eindrücklich den großen Bedarf an Austausch, Erörterung und auch Fortbildung und zeigen, dass wir mit unseren Themen den richtigen Nerv treffen.

Neben vielen Veranstaltungen und Gremiensitzungen findet außerdem vom 18. bis 20. September 2019 der ASD Bundeskongress in Bielefeld statt. Das aktuelle Motto lautet „Update oder Setup? ASD in gesellschaftlichen Umbrüchen“.

Haus des Deutschen Vereins in Frankfurt am Main

Sie ahnen es vermutlich schon, auch 2019 können wir noch immer nicht auf die traditionelle Information zum Sachstand des leerstehenden Hauses des Deutschen Vereins in Frankfurt am Main verzichten: Trotz intensivster Bemühungen befindet sich das Gebäude auch 15 Jahren nach dem Umzug der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins nach Berlin weiterhin in unserem Besitz.

Der geänderte Bebauungsplan lag 2018 öffentlich aus. Die rechtliche Prüfung im Planungsdezernat des Stadtplanungsamtes der Stadt Frankfurt am Main wurde im Sommer 2019 abgeschlossen. Im zweiten Halbjahr dieses Jahrs ist die Befassung durch die Stadtverordnetenversammlung geplant. Der endgültige Beschluss des Bebauungsplans ist notwendige Voraussetzung für den Vollzug des Verkaufs.

Der Investor steht in den Startlöchern: Die Abrissgenehmigung liegt vor und ein Bauvorantrag ist gestellt. Der endgültige Bauantrag liegt abgabefertig beim Architekten des Investors bereit. Wir hoffen inständig, dass wir im kommenden Jahr den endgültigen Vollzug des Verkaufs vermelden können.